

# Dialogforum „Arbeitgebermodell“

Finanzielle Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Tarif“

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

bezirk  oberbayern

## Dialogforum „Arbeitgebermodell“: Finanzielle Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Tarif“

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Dialogforums „Arbeitgebermodell“ eine eigene Arbeitsgruppe „Tarif“ eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, die aktuellen tariflichen Finanzierungsgrundlagen zu prüfen und ggf. alternative Vorschläge zu entwickeln.

In der vorliegenden Hochrechnung haben wir die finanziellen Auswirkungen einer Orientierung der Stundenlöhne am TVöD VKA, EG 3, und der Einführung eines pauschalen Zuschlags auf den Stundenlohn für Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen untersucht. Wir erhalten folgende

### Wesentliche Ergebnisse:

- Eine Orientierung der Stundenlöhne am TVöD VKA, EG 3, und der Einführung eines pauschalen Zuschlags auf den Stundenlohn für Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen führt zu einem Anstieg der Ausgaben um rund 25 – 28 %.
- Auf Basis der erwarteten Ausgaben für das Arbeitgebermodell im Jahr 2023 in Höhe von 24.600.000 € rechnen wir mit Mehrausgaben in Höhe von 6.100.000 € bis 6.900.000 €.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

**Tabelle:** Mehrausgaben bei Orientierung an TVöD VKA

Szenario	Wachstumsfaktor	Mehrausgaben in €
Grundszenario 1	1,2609	6.400.000
Szenario 2	1,2468	6.100.000
Szenario 3	1,2804	6.900.000

**Anmerkungen:** Die Berechnungen basieren auf Ausgaben im Jahr 2023 in Höhe von 24.400.000 €.

**Grundszenario 1:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen gleich.

**Szenario 2:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20 % höher als an Sonn- und Feiertagen.

**Szenario 3:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20 % kleiner als an Sonn- und Feiertagen.

# Dialogforum „Arbeitgebermodell“: Finanzielle Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Tarif“

## 1. Einführung

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Dialogforums „Arbeitgebermodell“ eine eigene Arbeitsgruppe „Tarif“ eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, die aktuellen tariflichen Finanzierungsgrundlagen zu prüfen und ggf. alternative Vorschläge zu entwickeln.

Aufgrund der Darstellung des konsentierten Tätigkeitsprofils der Assistenzkräfte kommt die Arbeitsgruppe „Tarif“ zu dem Ergebnis, dass eine Orientierung am TVöD Pflege P 5 bzw. am TVöD VKA EG 3 möglich wäre.

In Tabelle 1 werden die bisher vom Bezirk Oberbayern anerkannten Stundensätze einer Assistenzkraft (mit und ohne Bonuszahlung) und die Stundensätze nach TVöD Pflege (P 5, Erfahrungsstufe 3) und TVöD VKA (EG 3, Erfahrungsstufe 3) aufgezeigt (vgl. auch Bericht der Arbeitsgruppe „Tarif“).

**Tabelle 1:** Vergleich der Stundensätze für Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell

Qualifikation bzw. Tarif	Monatlicher Betrag	Stundensatz
Assistenzkraft ohne Bonus	2.358,86 €	13,91 €
Assistenzkraft mit Bonus	2.409,74 €	14,21 €
TVöD Pflege, P 5, Stufe 3	2.661,62 €	15,70 €
TVöD VKA, EG 3, Stufe 3	2.660,65 €	15,69 €

Anmerkung: Für die Berechnung werden 169,57 Stunden pro Monat unterstellt.

Da sich die Stundensätze im TVöD Pflege P 5 und im TVöD VKA EG 3 nur unwesentlich unterscheiden, beruhen die folgenden Hochrechnungen ausschließlich auf den TVöD VKA EG 3.

Mitarbeitende ohne konkrete einschlägige Vorerfahrungen im Arbeitsfeld der Assistenz im Arbeitgebermodell sollen regelhaft der Stufe 3 EG 3 des TVöD VKA zugeordnet werden. Der Stufenaufstieg orientiert sich entsprechend der Vorgaben des TVöD VKA.

Es soll in Zukunft einen einheitlichen Zuschlag pro Stunde für Sonn- und Feiertage in Höhe von 50% des Stundensatzes des TVöD VKA, EG 3, Stufe 3 geben, also momentan in Höhe von  $(0,5 * 15,69 \text{ €}) = 7,85 \text{ €}$ .

Auf Basis dieser Eckdaten wird im Folgenden eine Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen einer Anpassung der Stundensätze der Assistenzkräfte im Rahmen des Arbeitgebermodells an den TVöD VKA durchgeführt. Hierfür wird zunächst eine Formel für den Wachstumsfaktor der Jahreslohnsumme infolge einer Anpassung der Stundensätze bestimmt und der Wachstumsfaktor für verschiedene Szenarien berechnet. Danach werden auf Basis der Ausgaben des Bezirks Oberbayern für das Arbeitgebermodell im Jahr 2022 mit Hilfe der berechneten Wachstumsfaktoren und der erwarteten Entwicklung im Jahr 2023 die möglichen Mehrausgaben bestimmt.

## 2. Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen

Die Hochrechnung beruht auf folgenden Annahmen:

- **Momentaner Stundenlohn:** Wir gehen davon aus, dass 50 % der Assistenzkräfte einen Bonus erhalten, und unterstellen somit einen momentanen Stundenlohn von  $((13,91 \text{ €} + 14,21 \text{ €})/2 =) 14,06 \text{ €}$ .
- **Stundenlohn nach TVöD VKA EG 3:** Wir gehen davon aus, dass im Durchschnitt eine Assistenzkraft im TVöD VKA EG 3 Erfahrungsstufe 4 eingestuft wird. Hieraus ergibt sich ein Stundenlohn in Höhe von rund  $(2.768,92 \text{ €} / 169,57 \text{ h} =) 16,33 \text{ €}$ .
- **Pauschaler Zuschlag an Sonn- und Feiertagen:** An Sonn- und Feiertagen wird bei Anwendung des TVöD VKA ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 50% des Stundenlohns gemäß TVöD VKA, EG 3, Erfahrungsstufe 3 gezahlt, also in Höhe von 7,85 €. Somit ergibt sich an Sonn- und Feiertagen ein Stundenlohn in Höhe von  $(16,33 \text{ €} + 7,85 \text{ €} =) 24,18 \text{ €}$
- **Aufteilung der Tage eines Jahres:** Ein Jahr mit 365 Tagen teilt sich auf in 300 Werktagen (inklusive Samstage), 52 Sonntage und 13 Feiertage.
- **Gesamtzahl der Assistenzstunden:** Wir gehen davon aus, dass die Gesamtzahl der Assistenzstunden unverändert bleibt.

### 2.1 Bestimmung der Wachstumsfaktoren

Zunächst leiten wir eine allgemeine Formel für den Wachstumsfaktor der Jahreslohnsumme bei einer gegebenen Anzahl an Gesamtstunden der Assistenz her. Hierfür verwenden wir folgende Variablen:

$T_W$ : Werktagen im Jahr (300 Tage)

$T_{SF}$ : Sonn- und Feiertage im Jahr (65 Tage)

$h_W$ : (durchschnittliche) Anzahl an Assistenzstunden an einem Werktag

$h_{SF}$ : (durchschnittliche) Anzahl an Assistenzstunden an einem Sonn- und Feiertag

$w_W$ : Stundenlohn an einem Werktag

$w_{SF}$ : Stundenlohn an einem Sonn- bzw. Feiertag

Momentan ist der Stundenlohn an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen gleich. Es gilt also  $w_W = w_{SF} = w$ . Die Jahreslohnsumme ergibt sich nach den momentanen Regeln daher aus den Gesamtstunden der Assistenz im Jahr  $(T_W h_W + T_{SF} h_{SF})$  multipliziert mit dem Stundenlohn  $w$ ,

$$(1a) \quad (T_W h_W + T_{SF} h_{SF}) w.$$

Wir gehen davon aus, dass sich die Gesamtstunden der Assistenz im Jahr durch eine Anpassung der Stundenlöhne nicht verändert, und bezeichnen diese Gesamtstunden mit  $H$ ,  $(T_W h_W + T_{SF} h_{SF}) = H$ . Da darüber hinaus der Stundenlohn an allen Tagen im Jahr gleich ist, ist es für die Jahreslohnsumme unerheblich, ob die Assistenzstunden an Werktagen oder Sonn- und Feiertagen benötigt werden. Zusammenfassend können wir die momentane Lohnsumme auch einfach schreiben als

(1b)  $Hw$ .

Bei Anwendung des TVöD VKA und unter Berücksichtigung der pauschalen Zuschläge an Sonn- und Feiertagen unterscheiden sich die Stundenlöhne an Werktagen einerseits sowie Sonn- und Feiertagen andererseits. Es gilt dabei  $w_W < w_{SF}$  und die neue Jahreslohnsumme ergibt sich als

$$(2a) \quad T_W h_W w_W + T_{SF} h_{SF} w_{SF}.$$

Da nun der Stundenlohn an Sonn- und Feiertagen höher ist als an Werktagen, steigt die Jahreslohnsumme, wenn die (durchschnittliche) Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen bei gegebener Anzahl an Gesamtstunden steigt. Formal erkennen wir dies, wenn wir bedenken, dass  $T_W h_W = H - T_{SF} w_{SF}$  gilt, und somit Gleichung (2a) auch geschrieben werden kann als

$$(2b) \quad Hw_W + T_{SF} h_{SF} (w_{SF} - w_W).$$

Der Wachstumsfaktor der Jahreslohnsumme ergibt sich, indem wir die neue Jahreslohnsumme aus Gleichung (2a) bzw. (2b) durch die alte Jahreslohnsumme aus Gleichung (1a) bzw. (1b) teilen. Wir erhalten

$$(3a) \quad \frac{T_W h_W w_W + T_{SF} h_{SF} w_{SF}}{(T_W h_W + T_{SF} h_{SF})w} = \frac{Hw_W + T_{SF} h_{SF} (w_{SF} - w_W)}{Hw} = \frac{w_W}{w} + \frac{T_{SF} h_{SF}}{(T_W h_W + T_{SF} h_{SF})} \frac{(w_{SF} - w_W)}{w}.$$

Wir vereinfachen diese Formel noch weiter, indem wir die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen  $h_W$  als das  $\alpha$ -fache der Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen schreiben,  $h_W = \alpha h_{SF}$ . Nun können wir in Gleichung (3a) die Variable  $h_{SF}$  im zweiten Term kürzen und erhalten abschließend die Formel für den Wachstumsfaktor als

$$(3b) \quad \text{Wachstumsfaktor} = \frac{w_W}{w} + \frac{T_{SF} h_{SF}}{(\alpha T_W + T_{SF})} \frac{(w_{SF} - w_W)}{w}$$

Mit Hilfe dieser Formel (3b) können wir die Wachstumsfaktoren für verschiedene Szenarien berechnen. In unserem Grundszenario 1 gehen wir davon aus, dass an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen die gleiche (durchschnittliche) Anzahl an Assistenzstunden geleistet wird,  $\alpha = 1$  und  $h_W = h_{SF}$ . In diesem Fall erhalten wir den Wachstumsfaktor

$$(4a) \quad \frac{w_W}{w} + \left( \frac{T_{SF}}{T_W + T_{SF}} \right) \frac{(w_{SF} - w_W)}{w} = \frac{16,33 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} + \left( \frac{65}{365} \right) \frac{7,85 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} \approx 1,2609.$$

Wenn die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen gleich ist, so beträgt der Wachstumsfaktor rund 1,2609. Dies bedeutet eine Steigerung der Jahreslohnsumme um rund 26,09 %.

In Szenario 2 unterstellen wir, dass die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20% höher ist als an Sonn- und Feiertagen,  $\alpha = 1,2$ . In diesem Fall erhalten wir den Wachstumsfaktor

$$(4b) \quad \frac{w_W}{w} + \left( \frac{T_{SF}}{1,2 T_W + T_{SF}} \right) \frac{(w_{SF} - w_W)}{w} = \frac{16,33 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} + \left( \frac{65}{425} \right) \frac{7,85 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} \approx 1,2468.$$

Wenn die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20% größer ist als die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen, so beträgt der Wachstumsfaktor rund 1,2468. Dies bedeutet eine Steigerung der Jahreslohnsumme um rund 24,68 %.

Zuletzt unterstellen wir in Szenario 3, dass die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20% kleiner ist als die durchschnittliche Anzahl

an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen,  $\alpha = 0,8$ . Nun erhalten wir den Wachstumsfaktor

$$(4c) \quad \frac{w_W}{w} + \left( \frac{T_{SF}}{0,8 T_W + T_{SF}} \right) \frac{(w_{SF} - w_W)}{w} = \frac{16,33 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} + \left( \frac{65}{305} \right) \frac{7,85 \text{ €}}{14,06 \text{ €}} \approx 1,2804.$$

Wenn die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20% kleiner ist als die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen, so beträgt der Wachstumsfaktor rund 1,2804. Dies bedeutet eine Steigerung der Jahreslohnsumme um rund 28,04 %.

Diese drei Szenarien zeigen auf, dass wir mit einer deutlichen prozentualen Steigerung der Ausgaben in Höhe von knapp 25 % bis 28 % rechnen müssen. Zudem zeigen die Szenarien 2 und 3 auf, dass selbst bei deutlichen prozentualen Unterschieden der Anzahl an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen die Wachstumsfaktoren nicht sehr stark variieren.

Wohlgemerkt verändern sich diese Wachstumsfaktoren nicht, wenn sich alle Stundenlöhne zum Beispiel aufgrund einer allgemeinen Lohnerhöhung um den gleichen Faktor ändern.

## 2.2 Schätzung der Mehrausgaben

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben im Rahmen des Arbeitgebermodells (Haushaltsstelle 1.41153.73010.203) 22.402.635,94 €. Für unsere Hochrechnungen rechnen wir daher auf Basis von 22.400.000 €.

In unserer Hochrechnung schätzen wir die Mehrausgaben für das aktuelle Jahr. Daher müssen wir die zu erwartenden Gesamtausgaben des Jahres 2023 bestimmen. Aufgrund der hohen Inflation und der daraus sich ergebenden hohen Lohnforderungen zum Beispiel im öffentlichen Dienst (Forderung einer Lohnsteigerung von 10,5 % mindestens aber 500 € pro Monat, Stand 02.02.23) gehen wir für diese Hochrechnung von einer Steigerung der Ausgaben im Jahr 2023 von rund 10 % aus. Hieraus ergeben sich geschätzte Ausgaben allein aufgrund der zu erwartenden Lohnsteigerungen im Jahr 2023 in Höhe von rund 24.600.000 €.

Multiplizieren wir diesen Wert mit dem Wachstumsfaktor 1,2609, so erhalten wir in unserem Grundszenario 1 Ausgaben in Höhe von rund 31.000.000 €. Gegenüber den Ausgaben des Jahres 2023 bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben um rund 6.400.000 €.

Diese Mehrausgaben ergeben sich, wenn die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen gleich ist. Ist die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen geringer als an Werktagen, so sind auch die Mehrausgaben geringer. In unserem Szenario 2, bei dem die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen um 20 % geringer ist als an Werktagen, verringert sich der Wachstumsfaktor auf 1,2468 und es ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rund 6.100.000 €.

Ist dagegen die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen geringer als die durchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen, so sind die Mehrausgaben höher als im Grundszenario 1. In unserem Szenario 3, bei dem die Anzahl an Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen um 20

% höher sind als an Werktagen, erhöht sich der Wachstumsfaktor auf 1,2804 und es ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rund 6.900.000 €.

Aufgrund dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass sich aufgrund einer Orientierung der Stundenlöhne am TVöD VKA und der Einführung eines pauschalen Zuschlags auf den Stundenlohn für Assistenzstunden an Sonn- und Feiertagen die Ausgaben um 6,1 bis 6,9 Mio € erhöhen werden. In Tabelle 2 sind diese Ergebnisse nochmals zusammengefasst.

**Tabelle 2:** Mehrausgaben bei Orientierung an TVöD VKA

Szenario	Wachstumsfaktor	Mehrausgaben in €
Grundszenario 1	1,2609	6.400.000
Szenario 2	1,2468	6.100.000
Szenario 3	1,2804	6.900.000

**Anmerkungen:** Die Berechnungen basieren auf Ausgaben im Jahr 2023 in Höhe von 24.400.000 €.

**Grundszenario 1:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen gleich.

**Szenario 2:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20 % höher als an Sonn- und Feiertagen.

**Szenario 3:** Anzahl an Assistenzstunden an Werktagen um 20 % kleiner als an Sonn- und Feiertagen.